

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

24.06.2020  
Fe/Sc

RS 28-2020

## **Sonderrundschreiben:**

**Auswirkungen der neuen Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinrVO) auf Urlaubsreisen - Hinweise zu den Rechtsfolgen bei Rückkehr von Beschäftigten aus ausgewiesenen Risikogebieten mit Musterbeispiel für einen Brief an Beschäftigte mit Informationen zur diesjährigen Urlaubssaison**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass in den vergangenen Tagen zahlreiche Unternehmen von ihren Beschäftigten mit Fragen zur Durchführung von Urlaubsreisen konfrontiert wurden. Zwar sind die Unternehmen grundsätzlich nicht verpflichtet, ihre Beschäftigten über die derzeit bestehenden Reiseregeln aufzuklären. Dennoch ist die Herausgabe solcher Information durchaus zweckmäßig, da diese dazu beitragen können, dass sie die unter den Beschäftigten bestehenden Unsicherheiten beseitigen. Unsere Landesvereinigung unternehmer nrw hat zu diesem Zweck ein Muster für ein Schreiben an die Belegschaft entwickelt, das die Unternehmen an die in den Betrieben bestehenden Sprachgebräuche anpassen können. Dieses Musterschreiben können Sie als Anlage 1 über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 28-2020) abrufen. Die neue Corona-Einreiseverordnung vom 21. Juni 2020 n. F. ist zunächst bis zum 1. Juli 2020 befristet. Die Landesvereinigung geht allerdings davon aus, dass diese Verordnung in den kommenden Wochen jeweils verlängert wird.

Die bisherigen Regelungen der CoronaEinrVO NRW i.d.F. vom 30. Mai 2020 (CoronaEinrVO NRW a. F.) sind am 15. Juni 2020 ausgelaufen. Unabhängig davon sind die in § 1 Abs. 3 der CoronaEinrVO NRW vorgesehenen Quarantäneregeln durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster außer Vollzug gesetzt worden (OVG Münster vom 5. Juni 2020 - 13 B 776/20.NE).

Anliegend stellen wir Ihnen außerdem erläuternde Hinweise zur Rechtslage bei einer Urlaubsreise ins Ausland, insbesondere in sog. Risikogebiete, zur Verfügung. Diese Hinweise können Sie als Anlage 2 ebenfalls über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 28-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team